

Brigit Wyss
Regierungsrätin

Vernehmlassungsadressaten

24. April 2018

1. Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz: GVG); 2. Änderung des Gebäuhrentarifs (GT) – Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 24. April 2018 den Vernehmlassungsentwurf "1. Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG) 2. Änderung des Gebäuhrentarifs (GT)" in erster Lesung beraten und beschlossen. Er hat das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt und beauftragt, darüber ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie freundlich ein, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf dem Internet unter www.so.ch/regierung/vernehmlassungen abrufbar oder können unter Telefon 032 627 97 03 elektronisch bestellt werden. Für Fragen steht Ihnen Markus Schüpbach, Direktor der Solothurnischen Gebäudeversicherung (Tel. 032 627 97 01) gerne zur Verfügung.

Ihre Vernehmlassung wollen Sie bitte bis zum

24. Juli 2018

bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, Postfach 448, 4501 Solothurn einreichen. Wir sehen Ihrer Vernehmlassung mit grossem Interesse entgegen und danken Ihnen dafür im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Brigit Wyss
Regierungsrätin